

Inhaltliche Voraussetzungen für Beiträge zur Auslandsrundschau der ZStW

Ziel der Auslandsrundschau ist die Förderung eines grenzüberschreitenden Diskurses. Sie berichtet über besonders wichtige, neue Entwicklungen im Strafrecht und in der Strafrechtswissenschaft außerhalb Deutschlands. Wir freuen uns über Manuskripte zu folgenden Themen:

1. Aktuelles aus dem materiellen Strafrecht oder Strafprozessrecht einer ausländischen Rechtsordnung

Diese Beiträge schildern ein kontroverses, viel diskutiertes neues Gesetz oder aufsehenerregende Urteile oberster Gerichte, in denen es um Grundannahmen und Prinzipien geht, die auch außerhalb des jeweiligen Landes von großer Bedeutung sind.

2. Entwicklungen der Strafrechtswissenschaft einer ausländischen Rechtsordnung

Trends in der wissenschaftlichen Diskussion eines anderen Landes sind berichtenswert, sofern sie auch für die Kolleginnen und Kollegen, die die ZStW lesen, besonders interessant sind, zum Beispiel, weil sie eine radikale Richtungsänderung bedeuten oder internationalen Trends entgegen laufen.

3. Aktuelle Entwicklung des europäischen Strafrechts oder des internationalen Strafrechts/Völkerstrafrechts, einschließlich Besonderheiten bei der nationalen Rezeption.

4. Aktuelle kriminologische oder rechtssoziologische Erkenntnisse zu Kriminalitätsentwicklung oder Strafverfolgungspraxis im Ausland, wenn ein Bericht darüber für die rechtspolitische oder strafrechtsdogmatische Diskussion auch in anderen Ländern wichtig ist.

Bitte beachten Sie beim Schreiben:

- Beiträge sollen in *fokussierter Weise* über die wichtigsten Neuigkeiten aus anderen Ländern (bzw. Europa oder dem internationalen Strafrecht) informieren. Bitte beachten Sie immer den *Empfängerhorizont*: Ihr Bericht soll der Leserschaft der ZStW Neues mitteilen.
- Skizzieren Sie *knapp* den Kontext, etwa die bisherige Gesetzeslage, Rechtsprechung oder den Stand der Dogmatik – aber nur, soweit dies erforderlich ist, damit die Leser und Leserinnen der ZStW die Änderung oder den Meinungsstreit verstehen können.
- Beiträge zu rechtspolitischen oder strafrechtsdogmatischen Kontroversen sollen den in der ausländischen Rechtsordnung herrschenden *Meinungsstand* skizzieren. Dies schließt es natürlich nicht aus, darüber hinaus auch die eigene Meinung zu verteidigen. Es muss aber für unsere Leserinnen und Leser erkennbar sein, inwieweit Rechtsprechung und strafrechtswissenschaftliche Literatur diese Meinung teilen.
- Es kommt auch eine rechtsvergleichende Darstellung des Themas unter Einbeziehung mehrerer nationaler Rechtsordnungen in Betracht. Ein rechtsvergleichender Ansatz setzt allerdings voraus, dass der Autor bzw. die Autorin zum behandelten Thema über tiefgehende Kenntnisse *aller verglichenen Rechtsordnungen* verfügt.

Zum Umfang: Im Regelfall sollten Manuskripte nicht mehr als 8.000 Wörter haben. Wir freuen uns auch über kürzere Beiträge, die (etwa im Umfang von 4.000 Wörtern) eine aufsehenerregende Gerichtsentscheidung oder ein wichtiges neues Gesetz beschreiben.

Beiträge können unter der Emailadresse ZStW-Auslandsrundschau@csl.mpg.de sowohl in deutscher als auch englischer Sprache eingereicht werden.